

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4810** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (HintG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4823

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kamieth das Wort. Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen am späten Nachmittag nur ungern eine Vorlesung zum Zivilprozessrecht zumuten, kann mir aber einige Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf und zu dieser Materie nicht ersparen.

(Zuruf von den PIRATEN: Das spricht doch für sich!)

Damit ein Zivilurteil vorläufig vollstreckt werden kann, muss der Vollstreckungsgläubiger bei Gericht eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Diese Sicherheitsleistung soll mögliche Ersatzansprüche der Gegenseite absichern, falls das Gericht höherer Instanz anders entscheidet. Dann müsste er nämlich die bereits vollstreckte Forderung an die Gegenseite zurückzahlen. Für den Fall, dass er das nicht kann, weil er beispielsweise das Geld nicht mehr hat oder in Insolvenz geraten ist, soll die Sicherheitsleistung den letztlich Obsiegenden absichern. Sie wird daher vor Vollstreckungsbeginn bei Gericht hinterlegt. Sofern das Urteil auch in höherer Instanz Bestand hat, erhält der Vollstreckungsgläubiger die Sicherheitsleistung selbstverständlich zurück. So weit, so gut.

Problematisch ist jedoch aus Sicht der CDU-Fraktion, dass die Sicherheitsleistung für die Dauer ihrer Hinterlegung aus Landesmitteln verzinst wird, und zwar zu einem Zinssatz von 1 %. Einen solchen Zinssatz gewährt uns im Moment keine Bank. Im Gegenteil, bei einem Sparbuch bekämen wir vielleicht 0,1 oder 0,2 % Zinsen.

Wie die Landesregierung kürzlich in ihrer Antwort auf die Anfrage des Kollegen Wedel von der FDP mitgeteilt hat, hat das Land Nordrhein-Westfalen allein im vergangenen Jahr über 1 Million € für die Verzinsung hinterlegter Gelder aufwenden müssen.

Diese Kosten sollten wir uns angesichts der massiven Verschuldung unseres Bundeslandes nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig sparen. Bereits neun Bundesländer haben diese Zinszahlungen inzwischen gestoppt, indem sie die Verzinsung hinterlegten Geldes aus ihren jeweiligen Hinterlegungsgesetzen gestrichen haben. Zuletzt hat sogar das grün-rot regierte Baden-Württemberg sein Hinterlegungsgesetz entsprechend geändert. Nur die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat dieses Einsparpotenzial bislang nicht erkannt – trotz Effizienzteam.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber bekanntlich kann diese Landesregierung ohnehin nicht mit Geld umgehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordern wir als CDU-Fraktion, dass sich Nordrhein-Westfalen dem Beispiel anderer Bundesländer anschließt. Deshalb sieht unser Entwurf eine Streichung der Verzinsungspflicht im geltenden Hinterlegungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Die Verzinsungspflicht zu streichen, ist übrigens auch rechtlich unbedenklich. Ich verweise diesbezüglich auf das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 10. Mai 2006, in dem ausdrücklich festgestellt wurde, dass keine verfassungsrechtliche Pflicht besteht, hinterlegtes Geld zu verzinsen.

Da sich dieser Gesetzentwurf strukturell langfristig als wirklich effektive Einsparmöglichkeit darstellt, gehe ich davon aus, dass wir in diesem Hohen Hause eine große Zustimmung erwarten dürfen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung, zunächst allerdings zur Überweisung in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ka-